



**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Klimaschutz und Kreisentwicklung	24.02.2023	<b>2023/031</b>

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	06.03.2023
Kreistag	öffentlich	20.03.2023

**Tagesordnungspunkt 14**

**Fördergemeinschaft BIT e. V.;**  
**Gründungsmitgliedschaft Landkreis Konstanz**

**Beschlussvorschlag**

**Der Landkreis Konstanz unterstützt das Vorhaben eines „Bodensee und Oberschwaben Instituts für Technologie“ (BIT) und tritt der „Fördergemeinschaft BIT e. V.“ als Gründungsmitglied bei.**

**Vorberatung**

*Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 6. März 2023*

*Beschluss: einstimmig beschlossen*

## **Sachverhalt**

Die Bodenseeregion ist eine High-Tech-Region. Auch im Landkreis Konstanz sind viele Betriebe daher in besonderer Weise auf Nachwuchskräfte angewiesen, die eine gute technische Ausbildung mitbringen. Die Gewinnung dieser Fachkräfte ist eine Herausforderung. In der Praxis zeigt sich zudem, dass es nicht einfach ist, gute ausgebildete Personen in der Region zu halten. So fehlt zum Beispiel die Möglichkeit in technischen Fächern promoviert zu werden. In diesem Fall sind Nachwuchskräfte auf Hochschulen außerhalb der Region angewiesen und bleiben erfahrungsgemäß häufig dort „hängen“.

Um dem abzuhelpen und ein entsprechendes Angebot zu schaffen, entstand die Idee des „Bodensee und Oberschwaben Instituts für Technologie“ (BIT).

Die Initiatoren des BIT sind Prof. Heinz-Leo Dudek, Leiter des Standorts Friedrichshafen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) in Ravensburg, und Lars Ruhbach, Leiter des Studiengangs Maschinenbau mit Schwerpunkt Produktion und Management sowie Geschäftsführer des Instituts für Wirtschaft und Technik (IWT) - einem Hauptmieter des Regionalen Innovations- und Technologie-zentrums (RITZ) in Friedrichshafen. Vorbild für eine erfolgreiche Fachkräftesicherung in der Branche könnte aus Sicht der Initiatoren der „Campus Schwarzwald“ in Freudenstadt sein ([www.campus-schwarzwald.de](http://www.campus-schwarzwald.de)). Dort haben sich Unternehmen aus der Region mit den Hochschulen zusammengeslossen, um die Hochschulausbildung im Landkreis Freudenstadt zu stärken. Stadt und Landkreis Freudenstadt steuern dazu Räumlichkeiten bei, die Firmen finanzieren die Professuren und die für die Zuarbeit erforderlichen Stellen.

Entsprechend dem Satzungsentwurf soll das BIT zur regionalen Förderung der angewandten Forschung und zum Wissens- und Technologietransfer dienen. Hierzu werden im BIT wissenschaftliche Erkenntnisse zur konkreten Umsetzung in die Wirtschaft und Gesellschaft transferiert. Das BIT soll in diesem Rahmen frei gewählte Forschungsvorhaben, kooperative und interdisziplinäre Forschung und Vertragsforschung durchführen. Die erzielten Ergebnisse werden der Allgemeinheit über erprobte Technologie- und Wissenstransferinstrumente zur Verfügung gestellt (**Anlage 1:** Satzungsentwurf).

Im Herbst 2022 gab es eine erste Kontaktaufnahme mit dem Landratsamt. Dabei wurde der Landkreis um ideelle Unterstützung und eventuelle Beteiligung als Gründungspartner der Fördergemeinschaft BIT e.V. gebeten. Zuvor hatten sich bereits die Hochschule für Wirtschaft, Technik und Gestaltung (HTWG) und die Universität Konstanz positiv zu dem Vorhaben geäußert und eine Gründungsmitgliedschaft in Aussicht gestellt (**Anhang 2:** Liste der bisher zugesagten Gründungsmitglieder).

Am 23. September 2022 fand zur Konkretisierung der regionalen Initiative eine Kickoff-Veranstaltung statt. Die Gründungsveranstaltung für den gemeinnützigen BIT e.V. ist für den 14. März 2023 geplant.

Die Verwaltung begrüßt die Idee zur Gründung des BIT als Baustein für die Fachkräftegewinnung und den Fachkräfteerhalt ausdrücklich und schlägt den Beitritt zur gemeinnützigen Fördergemeinschaft BIT e. V. vor. Nach der Vereinsgründung wird das Konzept des BIT gemeinschaftlich detailliert erarbeitet. Diese Arbeitsphase ist auf die Dauer von drei Jahren – bis Ende 2025 – angelegt.

Anlagen

Anlage 1: Satzungsentwurf

Anlage 2: Liste der Gründungsmitglieder

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
  Selbstverwaltungsaufgabe ↓
  Pflichtaufgabe
  Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- keine Auswirkungen  
 Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:  
 Nr.: 75      Bezeichnung: 1. (...). 2. Das Amt für Klimaschutz und Kreisentwicklung unterstützt die Wirtschaft sowie relevante Akteure mit ihren Aktivitäten; bei der Vernetzung der verschiedenen Akteure im Bereich Wirtschaft; Unternehmen und Betriebe werden beim Prozess der Digitalisierung unterstützt

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input checked="" type="checkbox"/> mehrjährig	- 6.000 EUR	je 2.000 EUR in 2023, 2024, 2025

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...

<b>Nettoauswirkungen</b>	- 6.000 EUR	je 2.000 EUR in 2023, 2024, 2025
--------------------------	-------------	----------------------------------

- Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e 2023, 2024, 2025) veranschlagt

Der Mitgliedsbeitrag für die öffentliche Hand beträgt 2.000 EUR jährlich. Dieser Betrag wurde bereits für den Haushalt 2023 eingeplant. Für die Dauer von drei Jahren zur Ausarbeitung des Konzepts fallen für die Gründungsmitgliedschaft somit insgesamt 6.000 EUR an.